

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.794.958

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12958/J-NR/2022

Wien, am 23. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2022 unter der Nr. **12958/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand Konversionstherapien stoppen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung der angekündigten Regierungsvorlage haben seit 18.11.2021 stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmer)*
 - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen hierzu aus?*
 - b. *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Am 3. Juni 2022 ein weiterer Besprechungsstermin zwischen Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) – jeweils auf Kabinetts- und Fachebene – stattgefunden. In dieser Besprechung wurde ein erster, seitens des BMSGPK erstellter,

Textentwurf diskutiert. In weiterer Folge wurde der Entwurf überarbeitet und es wurde ein Entwurf der Erläuterungen erstellt. Die Dokumente wurden zwischen dem BMSGPK und dem BMJ abgestimmt. Während des gesamten Prozesses standen beide Ministerien im laufenden Austausch.

Der erstellte Entwurf wurde dem Koalitionspartner übermittelt und befindet sich derzeit in politischer Abstimmung.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Handelt es sich bei der Gesetzesvorlage um eine Verortung im Verwaltungs- oder im gerichtlichen Strafrecht?*
- *3. Wann wird die Gesetzesvorlage dem Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt?*

Die politische Abstimmung zur Gesetzesvorlage ist noch nicht abgeschlossen daher kann die Frage zum Inhalt nicht abschließend beantwortet werden.

Der Entwurf wird nach Finalisierung und Abschluss der politischen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner einem mehrwöchigen, allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

